Hüpptal Planungsabschnitt II

Vorstellung von Varianten



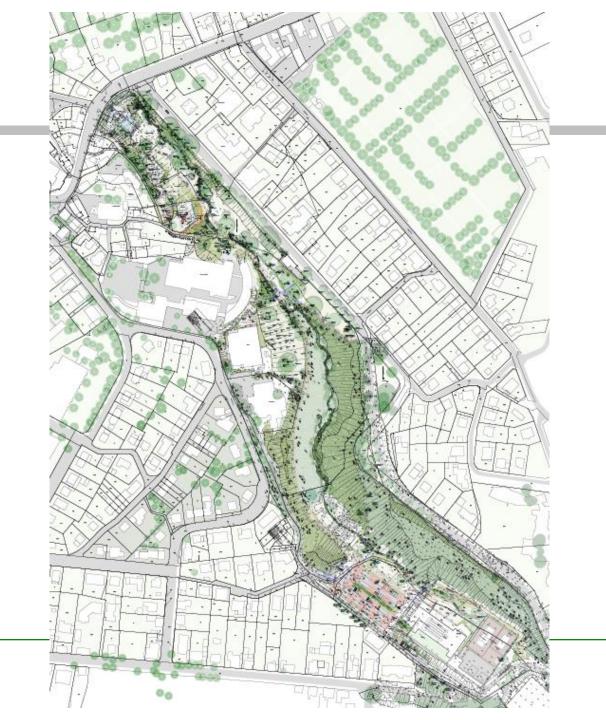
Hüpptal - Planungsabschnitt II

Vorlage 183/2022: StuV 5.9. und Rat 26.9.22:

Der Antrag auf Städtebaufördermittel wird fristwahrend zum 30.09.2022 bei der Bezirksregierung Köln gestellt werden. Da parallel die politische Beratung zum Erwerb und der Entwicklung des "Innovationsquartiers Rhombus" stattfindet, musste die Planung des Hüpptals mit Platzhaltern arbeiten, die sich im Bereich des bislang oberhalb des Eifgenstadions vorgesehenen neuen Hallenbades befinden. Dabei handelt es sich insbesondere um die genaue Abgrenzung des Projektgebietes, die Wegeführung und Anschlüsse der Wege, die Renaturierung des Bachlaufs, die Berücksichtigung der Hallenbadfreifläche etc.

Je nach Beschluss über den zukünftigen Standort des Hallenbades sind im Entwurf Hüpptal entsprechende Konkretisierungen oder **Umplanungen** vorzunehmen. Dies erfolgt im **Herbst 2022**, sodass der **formelle Beschluss über die Beantragung von Städtebaufördermitteln** zusammen mit der dann konkret vorliegenden und die Hallenbadsituation berücksichtigenden Planung **Ende 2022 herbeigeführt** werden kann. Die dem Förderantrag zugrundeliegenden Angaben werden dementsprechend ebenfalls korrigiert bzw. konkretisiert und der Bezirksregierung nachgereicht.

Bisherige Planung



Teil 1 Hüpptal – Varianten

Teil 2 Hüpptal – Varianten



Teil 4 Hüpptal – Varianten

Variante 1



Hüpptal – Varianten Planungsabschnitt 2

Variante 2



Hüpptal – Varianten Planungsabschnitt 2

Vergleich Ausschnitt



